

Entgeltordnung für das Gemeinschaftsarchiv des Kreises Schleswig-Flensburg und der Stadt Schleswig

Der Kulturausschuss des Kreises Schleswig-Flensburg hat aufgrund der Satzung über die Nutzung des Gemeinschaftsarchivs des Kreises Schleswig-Flensburg und der Stadt Schleswig vom 1. 1. 1998 folgende Entgeltordnung für Dienstleistungen des Gemeinschaftsarchivs beschlossen:

1. Gegenstand der Entgelte

Für die Nutzung von Leistungen und Einrichtungen im Gemeinschaftsarchiv des Kreises Schleswig-Flensburg und der Stadt Schleswig werden von den Benutzern Entgelte erhoben.

2. Einsicht im Archiv

1. Für die Nutzung der Archivalien zu wissenschaftlichen, heimatkundlichen, gemeinnützigen, verwaltungsmäßigen und unterrichtlichen Zwecken sowie zur Klärung persönlicher rechtlicher Anliegen wird kein Entgelt erhoben.

3. Bearbeitung schriftlicher Anfragen

Für die Bearbeitung von Anfragen, Nachforschungen, Übertragungen und sonstigen Leistungen durch Mitarbeiter des Archivs werden Entgelte in Höhe von **10,- € pro begonnener Arbeitsviertelstunde** erhoben.

4. Veröffentlichungen

Für die Erlaubnis zur Veröffentlichung von Archivalien in Druckerzeugnissen, als Bildblatt oder zu sonstigen Zwecken wird ein **pauschales Entgelt von 20,- €** erhoben. Vergütungen, die aufgrund bestehender Vereinbarungen mit Dritten zu leisten sind und sonstige Genehmigungserfordernisse bleiben unberührt.

Bei Veröffentlichungen, die aus wissenschaftlichen oder kulturellen Gründen im Interesse des Archivs liegen, kann von dem Entgelt ganz oder teilweise abgesehen werden.

5. Fotografische und reprografische Arbeiten / Fotokopien

1. Kopien (Anfertigung durch Archivpersonal)

DIN A4 sw	je Kopie	0,30 €
DIN A3 sw	je Kopie	0,50 €
DIN A4 farbig	je Kopie	0,50 €
DIN A3 farbig	je Kopie	0,80 €

1.1 Wird ein Kopierauftrag auf Rechnung erteilt, berechnen wir für den Verwaltungsvorgang 5,00 €.

1.2 Kopien aus genähten oder gefährdeten Akten werden nicht angefertigt*

Fotoerlaubnis	5,00 €/ Tag
---------------	-------------

2. Fotokopien von Zeitungen (Mikrofilm) über Readerprinter

je Ausdruck	1,00 €
Versand per E-Mail (je Seite)	0,50 €

3. Reproduktionen von Fotos, Karten, Plänen, Urkunden

Mindestberechnung	3,00 €
- durch Fachbetrieb	Selbstkostenpreis
- über eigenen Scanner bis DIN A 4	1,00 € je Scan

bei Scan durch GA

- Versand per e-mail	kostenfrei
- Ausdruck auf Normalpapier (DIN A4)	0,30 €
- Ausdruck auf Normalpapier (DIN A3)	0,50 €
- Ausdruck auf Glossy-Papier (DIN A4)	2,00 €
- Brennen auf CD	2,00 €

4. Beglaubigung von Kopien aus Standesamtsregistern

je Vorgang	3,00 €
------------	--------

5. Porto- und Verpackungspauschale

bis DIN A 5	2,00 €
größer DIN A 5	5,00 €

6. Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.06.2015 in Kraft.

*) **ZUR BEACHTUNG:** Werden aus konservatorischen Gründen keine Kopien angefertigt, besteht die Möglichkeit, Fotografien ohne Blitz anzufertigen. Können Kopien angefertigt werden, ist das Fotografieren aus Akten untersagt! Bildmaterial ist grundsätzlich von der Fotoerlaubnis ausgeschlossen.